

## Was müssen Sie bei der Annahme von Prämiegutscheinen beachten?

Bitte beachten Sie folgende Grundregeln:

### ✓ **Dokumentierte Qualität**

Die Qualität der Maßnahme und/oder Ihrer Einrichtung muss nachweislich hinreichend gewährleistet sein (siehe Merkblatt).

### ✓ **Deutscher Firmensitz**

Sie verfügen über eine deutsche Umsatzsteuernummer.

### ✓ **Frei zugängliche Kurse**

Die Weiterbildungsmaßnahme ist öffentlich angekündigt und frei zugänglich.

### ✓ **Bildungsziel und Maßnahme(n) passen**

Mit der Annahme des Prämiegutscheins bestätigen Sie, dass der Kurs/die Prüfung dem auf dem Prämiegutschein eingetragenen Bildungsziel entspricht.

### ✓ **Zeitabläufe korrekt**

Die Weiterbildungsmaßnahme muss innerhalb der auf dem Gutschein eingetragenen Gültigkeitsfrist beginnen. Die Ausstellung der Rechnung und die Bezahlung des Eigenanteils dürfen erst nach Ausstellung des Gutscheins erfolgen.

### ✓ **Finanzielle Abwicklung**

Die Kundin bzw. der Kunde zahlt nur den Eigenanteil; den Gutscheinwert beantragen Sie bis spätestens 30. Juni 2015 beim Bundesverwaltungsamt. Wenn die Voraussetzungen der Förderung erfüllt sind, bekommen Sie den Betrag des Prämiegutscheins erstattet.

### **Wichtig:**

Individuelle berufliche Weiterbildungen, die der Erfüllung einer regelmäßigen, nachweislichen Fortbildungsverpflichtung oder dem Erwerb einer allgemeinen Fahrerlaubnis gemäß § 6 der Fahrerlaubnisverordnung (Führerscheine) dienen, als Einzelunterricht oder in Form von Selbstlernmedien durchgeführt werden, können nicht durch einen Prämiegutschein gefördert werden (s. Merkblatt).



EUROPÄISCHE UNION



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Während eines Wahlkampfes darf er nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat 321 „Lebenslanges Lernen“  
53107 Bonn

### Stand

September 2013

### Gestaltung

BMBF, Bonn

### Bildnachweis

Thinkstock

### Druck

BMBF, Bonn

### Bestellungen

schriftlich an  
Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock

oder per

Tel.: 030 18 272 272 1

Fax: 030 18 10 272 272 1

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: <http://www.bmbf.de>



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



# Mehr Menschen für Weiterbildung gewinnen

Die Bildungsprämie für Weiterbildungsanbieter  
2. Förderphase



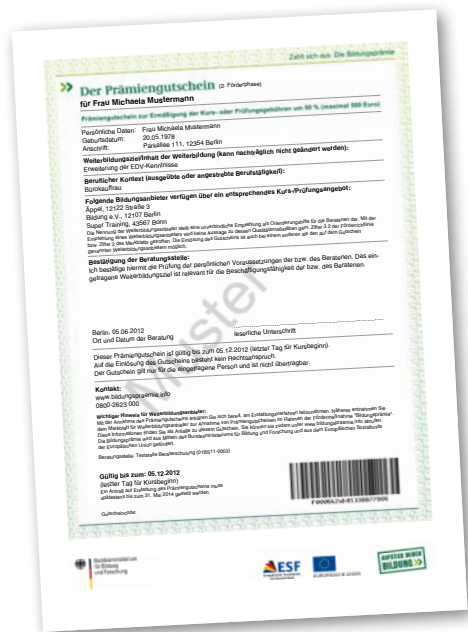
BILDUNG

## Warum gibt es die Bildungsprämie?

Um die Möglichkeiten zur Beteiligung an Weiterbildung zu verbessern, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2008 die „Bildungsprämie“ eingeführt.

Hier wird Eigeninitiative belohnt: Wer in seine Weiterbildung investiert, wird dabei mit einem staatlichen Zuschuss und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Bildungsprämie richtet sich vor allem an diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens bislang die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne weiteres tragen konnten. Sie wird aus Mitteln des BMBF und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF) gefördert.



Bares Geld wert:  
Der Prämien-  
gutschein

## Woraus besteht die Bildungsprämie?

Die Bildungsprämie besteht aus dem Prämiegutschein und dem Weiterbildungssparen (Spargutschein). Die Gutscheine können für Weiterbildungen mit berufsspezifischen Inhalten sowie für Weiterbildungen, die generell die Beschäftigungsfähigkeit verbessern (etwa Grundbildung, Sprachen etc.), eingesetzt werden.

### Der Prämiegutschein

Einen Prämiegutschein erhalten Weiterbildungsinteressierte, die erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden in der Woche) und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € (oder 40.000 € bei Zusammenveranlagung) nicht übersteigt. In einer Prämienberatung prüfen geschulte Beraterinnen und Berater die individuellen Voraussetzungen der Interessierten und geben den Prämiegutschein aus. Damit übernimmt der Bund 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 €.

### Das Weiterbildungssparen

Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Beim Weiterbildungssparen gelten keine Einkommensgrenzen. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Der Spargutschein kann bei Finanzdienstleistern (Banken, Versicherungen etc.) eingereicht werden.

## Die Bildungsprämie – Was bringt sie dem Weiterbildungsanbieter?

Als Weiterbildungsanbieter können Sie einen Prämiegutschein von der Weiterbildungsteilnehmerin bzw. vom Weiterbildungsteilnehmer annehmen. Dieser deckt einen Teil der Kursgebühr ab. Denn für Weiterbildungsinteressierte wird Bildung mit der Prämie deutlich günstiger. Davon können auch Sie als Weiterbildungsanbieter profitieren:

- Nehmen Sie Kontakt zu den Beratungsstellen für die Bildungsprämie in Ihrer Region auf und machen Sie Ihr Angebot dort bekannt! Auf [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) finden Sie eine Übersicht aller Beratungsstellen für die Bildungsprämie deutschlandweit.
- Bewerben Sie den finanziellen Vorteil! Schließlich entscheidet nicht nur die Qualität der Angebote, sondern auch der Preis für oder gegen einen Anbieter.

Alle für Sie notwendigen Informationen zur Bildungsprämie finden Sie im „**Merkblatt für Weiterbildungsanbieter**“ zum Download auf der Programmhomepage [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

### Ihre Ansprechpartner

Der Bürgerservice Bildungsprämie unterstützt Sie bei allen Fragen rund um das Programm:

Kostenlose Hotline: 0800-26 23 000

E-Mail: [bildungspraemie@buergerservice.bund.de](mailto:bildungspraemie@buergerservice.bund.de)